

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Belastung der Kommunen durch Rückzug des Bundes bei der Kofinanzierung des Bundes im Bereich Wohngeld, der Kindertagesstätten und die Aushöhlung der Gewerbesteuer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung wie im Bundesrat weiterhin für eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten der ALG-II-Beziehenden einzusetzen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige sicherzustellen.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung wie im Bundesrat für die Sicherung kommunaler Einnahmen einzusetzen. Steuergesetzänderungen dürfen nicht ohne Kompensationen erfolgen.

Begründung:

Die finanzielle Basis der kommunalen Ebene wird gegenwärtig durch Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene geschwächt. Steuergesetzänderungen mindern die Einnahmen der Kommunen, zusätzlich entstehen neue Zahlungsverpflichtungen durch Entscheidungen auf Bundesebene, ohne dass eine Kompensation erfolgt.

Zu 1)

Im kommenden Jahr ist aufgrund der Wirtschaftskrise mit einem außergewöhnlich starken Anstieg der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden zu rechnen. Nach einer Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) soll die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Beziehenden bis 2010 um knapp ein Fünftel von 2,25 Mio.

im Jahr 2008 auf 2,6 Mio. 2010 ansteigen. In der Folge werden sich auch die Gesamtausgaben für die Unterkunftskosten der ALG-II-Beziehenden voraussichtlich von 14 Mrd. in 2009 auf 15,8 Mrd. Euro im kommenden Jahr erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung im dritten Jahr in Folge den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft absenkt, von durchschnittlich 31,8 Prozent in 2007 auf dann 23,6 Prozent im Jahr 2010. Die neuerliche Absenkung hätte zur Folge, dass die kommunalen Ausgaben im nächsten Jahr um 17 Prozent von 10,3 auf rund 12,1 Mrd. Euro steigen, während der Bund seine Ausgaben auf dem Status Quo 2009 einfriert.

Dringend erforderlich ist, dass die Bundesbeteiligung entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SBG II berechnet wird.

Zu 2)

Der noch von der großen Koalition auf den Weg gebrachte Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige bis 2013 ist leider nicht ausreichend finanziert. Bund, Länder und Gemeinden sollen jeweils 4 Mrd. Euro in den Kita-Ausbau einbringen. Die veranschlagten Kosten beruhen jedoch auf einer Kalkulation aus dem Jahre 2007, in der die Einführung eines Rechtsanspruches noch nicht Gegenstand des Gesetzes war. Nicht kalkuliert sind auch die Aufwendungen von Sozialversicherungsbeiträgen für die Tagespflege und Förderleistungen, die ausschließlich von den Kommunen getragen werden. Auch die gesamte Bedarfsplanung des Bundes steht auf tönernen Füßen. Nach jetziger Gesetzeslage sollen in 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit stehen. Laut einer neuen Umfrage wollen jedoch zwei Drittel aller Eltern ihre Kinder unter drei Jahren betreut sehen. Diese erhalten ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, was zu begrüßen ist. Ohne eine Aufstockung der Mittel wird es keine bedarfsgerechte Infrastruktur geben.

In Bayern gibt es erst 58.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige, das sind 18 Prozent aller Kinder in diesem Alter. Trotzdem geht Frau Staatsministerin Haderthauer in ihrer Regierungserklärung vom 18. Juni 2009 davon aus, dass der notwendige Bedarf von einem Drittel bereits im Jahr 2012 abgedeckt sein soll.

Die zu erwartenden Mehrkosten aufgrund des höheren Bedarfs dürfen nicht allein den Kommunen aufgebürdet werden.

Zu 3)

Mit dem jetzt geplanten Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden die Kommunen mitten in der Krise zusätzlich geschwächt. Der Finanzierungsanteil der Städte und Gemeinden an diesen Entlastungen (Gesamtvolumen 8,5 Mrd. Euro) in Höhe von mindestens 1,57 Mrd. Euro ist im Vergleich zu Bund und Ländern sehr hoch, da die geplanten Änderungen sich in besonderem Maße auf die Gewerbesteuern auswirken werden.

Bereits in den Konjunkturprogrammen und beim Bürgerentlastungsgesetz wurde in erheblichem Maße in die Einnahmen der Kommunen ohne Kompensation eingegriffen und hierdurch u.E. die Erfüllung wichtiger Aufgaben eingeschränkt oder gefährdet.